



PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die 46. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Aufenthaltsraum VS/Mehrzweckhalle – Gemeindeamt Walchsee

Zeit: Donnerstag, 28. Mai 2020

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:10 Uhr

Anwesend: Bgm. Dieter Wittlinger, Vorsitzender
Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, MA; GV Mag. Ekkehard Wimmer; GV Thomas Salvenmoser; GV Andreas Fuchs; GRⁱⁿ Tanja Praschberger; GR Hubert Mayr (ab 20:45 Uhr); GRⁱⁿ Mag. Daniela Hager; GRⁱⁿ Bernadette Stöckl; GR Ing. Andreas Mayr; GRⁱⁿ Ing. Andrea Planer; GR-Ersatz Johannes Schwaiger; GR-Ersatzmitglied Josefa Fischbacher;
Gabriele Lechner, Finanzverwaltung

Entschuldigt: GR Georg Mandl; GR Stefan Kronbichler;

Schriftführer: Thomas Mühlberger

Zuhörer: 8

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle der 45. Gemeinderatssitzung
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 19.05.2020 durchgeführte Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019
- 3) Vorlage der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 gem. § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 durch den Bürgermeister, Prüfung derselben und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019 und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters als Rechnungsleger
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Änderung des örtlichen Raumordnungs-konzeptes im Bereich der Gpn. 1030/1 und 1028, KG Walchsee (Nikolaus Schwaiger)
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Umwidmung der Gp. 1030/1 und einer Teilfläche der Gp. 1028, KG Walchsee, von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 (Nikolaus Schwaiger)
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 716/2, KG Walchsee, von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 (Stefan Ritzer)
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1092/2, KG Walchsee, von derzeit Freiland in

Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2016 (Johann Ritzer)

- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung der Zustimmung zu der in der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl“ beschlossenen Vereinbarungs- und Satzungsänderung.
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Zuschreibung von Grundstücksflächen zum öffentlichen Gut (Wege) im Bereich Hausbergstraße (Projektwelt Immobilien GmbH) gemäß Vermessungsurkunde DI Günter Patka, GZl. 20-105, vom 10.02.2020
- 10) Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsvereinbarung Gruberwald mit der Liftanlagen Zahmer Kaiser GmbH
- 11) Beratung und Beschlussfassung über Verordnung zur Wohnstraße für folgende Gemeinde-Straßen: Oberbergweide, Oberdorfweg und Hausfeldweg
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der WE-Wohnungen in der Hausbergstraße
- 14) Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
- 15) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Sitzungsverlauf

Bgm. Dieter Wittlinger begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 46. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es wird festgehalten, dass aufgrund des Ausweichsitzungsortes im Aufenthaltsraum/Foyer der VS/Mehrzweckhalle ausreichend Abstand bei den Gemeinderäten/innen und den Zuschauern gegeben ist. Anschließend geht der Bürgermeister zur Tagesordnung über.

Zu 1. – Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle der 45. Gemeinderatssitzung

Bgm. Dieter Wittlinger ersucht um Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle der 45. Sitzung. Dieses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu 2. – Bericht des Überprüfungsausschusses über die am 19.05.2020 durchgeführte Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019

GRⁱⁿ Mag. Daniela Hager berichtet als Obfrau des Überprüfungsausschusses von der am 19.05.2020 stattgefundenen Sitzung des Überprüfungsausschusses. GRⁱⁿ Mag. Daniela Hager erläutert, dass der Rechnungsabschluss eingehend besprochen und für in Ordnung empfunden wurde. Daher wird dem Gemeinderat empfohlen die Jahresrechnung 2019 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

Sie verliest das vorliegende Protokoll, das hier auszugweise dargestellt wird:

2. Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019

Finanzverwalterin Gabriele Lechner erläutert die Eckpunkte der Jahresrechnung 2019.

Zu Beginn werden die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag gem. § 15 Abst. 1 Z. 7 VRV besprochen und diskutiert. Beispielsweise werden die Erhöhungen bei den Ausgaben Seezwerge und Breitband sowie die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer angesprochen. Alle Abweichungen können vom Amtsleiter oder der Finanzverwalterin erklärt werden.

Die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung sind:

Der Gesamtkassenbestand per 31.12.2019 beläuft sich auf € 956.569,59. Die Kontostände der verschiedenen Banken werden vom Überprüfungsausschuss kontrolliert.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt € **880.797,94** bei Einnahmen von € 7.895.414,41 und Ausgaben von € 7.014.616,47. Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 397.585,80 auf und ist ausgeglichen. Ein Überschuss im a.o.Haushalt in Höhe von 340 Tsd. EUR wurde in den OH umgebucht, um für die neue Systematik der Jahresrechnung (gültig für den Abschluss 2020) eine klarere Ausgangssituation zu haben.

Des Weiteren werden im Detail der Haushaltsquerschnitt und der Rechnungsquerschnitt analysiert. Diesbezügliche Querchecks zwischen diesen Darstellungen und den Detailkonten wurden vorab von der Kassenverwalterin geprüft. Außerdem wird der Vergleich mit den Vorjahren vorgenommen. Ebenfalls werden verschiedene Haushaltskonten im Detail geprüft. Die Überprüfungen zeigten eine durchgehende Konsistenz des Rechnungsabschlusses. Besonders hervorzuheben sind die Mehreinnahmen bei Kommunalsteuer, Verwaltungsabgabe, Erschließungsbeiträge sowie Benützungsgebühren (Wasser, Kanal, Müll).

Der Verschuldungsgrad ist mit 18,78 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Überprüfungsausschuss möchte aber darauf hinweisen, dass der Verschuldungsgrad im Vergleich zum Vorjahr so drastisch gesunken ist (VJ: 25,33%, also -6,55%), weil der Ausgleich der Marktbestimmten-Betriebe nicht mehr gebucht wird (Vorgabe).

Der Rücklagenstand per 31.12.2019:	€ 758.660,35
Der Schuldenstand per 31.12.2019:	€ 4.232.757,09

Anschließend wird noch die Beilage Aktiva/Passiva angeschaut. Es betrifft die Erfassung des Anlagevermögens. Es werden die Vermögenskonten Wasser, Kanal und Lift im Detail besprochen.

Nach erfolgter Diskussion zu den einzelnen Punkten wird die Jahresrechnung 2019 vom Überprüfungsausschuss für in Ordnung befunden. Dem Gemeinderat wird für die Sitzung am 28.05.2020 empfohlen die Jahresrechnung zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

Bgm. Dieter Wittlinger bedankt sich für den Bericht der Überprüfungsausschussvorsitzenden und führt, nachdem keine weiteren Fragen sind, zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Zu 3. – Vorlage der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 gem. § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 durch den Bürgermeister, Prüfung derselben und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019 und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters als Rechnungsleger

Bgm. Dieter Wittlinger legt die Jahres- und Vermögensrechnung (Rechnungsabschluss) für das Jahr 2019 vor, wobei die Eckdaten desselbigen von Finanzverwalterin Gabi Lechner dem Gemeinderat vorgetragen werden.

Der gegenständliche Rechnungsabschluss ist vom 14.04.2020 bis 28.04.2020 im Gemeindeamt Walchsee zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Ebenfalls ist jeder Gemeinderatsfraktion ein Exemplar zugekommen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Rechnungsabschluss weist folgende Daten in Euro auf:

JAHRESRECHNUNG 2019

Jahresergebnis 2019 OH

880.797,94 €

Verschuldungsgrad 2019

18,78%

Rechnungs(=Soll)-Abschluss (§ 17 Abs. 1 Z. 2 VRV)			
	OH (Vorschreibung)	AOH (Vorschreibung)	Gesamthaushalt
Ergebnis des Vorjahres	489.069,37	319.046,91	808.116,28
+ Einnahmen lfd. Jahr (ohne Überschuss Vorjahre)	7.406.345,04	78.538,89	7.484.883,93
Summe A	7.895.414,41	397.585,80	8.293.000,21
Ausgaben lfd. Jahr (ohne Abgang Vorjahre)	7.014.616,47	397.585,80	7.412.202,27
Jahresergebnis	880.797,94	0,00	880.797,94
Summe B = Summe A	7.895.414,41	397.585,80	8.293.000,21

Vergleich mit Vorjahren; eigene Steuern und Abgaben, Haushaltsquerschnitt - Einnahmen

	2017	2018	2019
Eigene Steuern und Abgaben			
Grundsteuer A	6.907	5.694	8.038
Grundsteuer B	256.700	257.375	263.446
Kommunalsteuer	361.097	388.195	489.231
Abgabe für das Halten von Tieren (Hundesteuer)	5.856	6.758	6.794
Ankündigungssteuer	250	284	1.784
Verwaltungsabgabe	18.926	18.074	32.914
Sonstige Gemeindeabgaben (Nebenansprüche lt. TLAO,...)	1.575	2.190	2.067
Summe eigene Steuern und Abgaben	651.311	678.570	804.274
Abgabenertragsanteile (einschl. Spielb.-Abg.)	1.847.117	1.968.412	2.032.855
Abgaben nach der TBO.	207.365	309.473	646.142
Benützungsgebühren n. d. FAG.	824.120	886.446	976.595
Verkaufs- und Leistungserlöse	85.645	94.281	114.262
Sonstige Einnahmen aus wirtsch. Tätigkeit	143.374	148.552	161.366
Laufende Transferzahlungen (laufende Zuschüsse, Beiträge)	305.255	433.153	589.774
Gewinnentnahme der Gemeinde	250.136	312.256	0
Summe fortdauernde Einnahmen	4.314.323	4.831.143	5.325.268

Vergleich mit Vorjahren; Haushaltsquerschnitt - Ausgaben

	2017	2018	2019
Fortdauernde Ausgaben			
Bezüge der Organe	76.915	78.392	79.862
Leistungen für Personal (Personalaufwand)	849.978	883.945	964.091
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	100.226	118.638	155.871
Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	673.912	697.289	795.351
Lfd. Transferzahlungen (lfd. Zuschüsse, Beiträge)	1.455.036	1.476.702	1.723.772
Gewinnentnahme der Gemeinde	250.136	312.256	0
Lfd. Zuführung an Rücklagen und sonstige fortdauernde Ausgaben	3.823	4.966	3.614
Summe der fortdauernden Ausgaben ohne Schuldendienst	3.410.026	3.572.188	3.722.561
Summe fortdauernde Einnahmen	4.314.323	4.831.142	5.325.268
minus Summe der fortdauernden Ausgaben ohne Schuldendienst	3.410.027	3.572.188	3.722.561
Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung	904.296	1.258.954	1.602.707
minus lfd. Schuldendienst (Zins und Tilgung)	317.431	318.870	300.982
Verschuldungsgrad (Nr. 14 : Nr. 13 = %)	35,10%	25,33%	18,78%
Nettoergebnis fortdauernde Gebarung	586.865	940.084	1.301.725

Finanzverwalterin Gabriele Lechner teilt den erwirtschafteten Nettoüberschuss der fortdauernden Gebarung von € 880.797,94 sowie den gesunkenen Verschuldungsgrad von 18,78 % mit.

FVW Gabi Lechner verweist insbesondere auf den Jahresvergleich 2017-2019, aus welchem besonders gut hervorgeht, wo Abweichungen Einnahmenseitig und Ausgabenseitig vorhanden sind.

Beachtlich ist die Gesamtsumme des Gemeindehaushaltes von rund € 8,29 Mio., so Bgm. Dieter Wittlinger. Weiter führt der Vorsitzende aus, dass die Gemeinde, Einnahmenseitig bei den Abgabenertragsanteilen fremdbestimmt ist und darauf keinen Einfluss hat, was Ausgabenseitig für die lfd. Transferzahlungen gilt. Die Entwicklung der Kommunalsteuer ist auf die Betriebsneuansiedelungen und das gute Tourismusjahr 2019 zurück zu führen. Die Steigerung bei den Gemeindeeigenen Gebühren, insbesondere bei den Abgaben nach Tiroler Bauordnung geht auf die rege Bautätigkeit zurück und ist ein Treiber für höhere Einnahmen. Explizit spricht der Vorsitzende den Verschuldungsgrad an, der seit seinem Amtsantritt 2012 - damals über 40 % - jedes Jahr gesunken und heute bei ca. 18% steht. Mit Hinweis auf das Protokoll der Überprüfungsausschussvorsitzende Mag. Dani Hager meinte der Vorsitzende weiter, das bei Einrechnung der marktbestimmten Betriebe der Verschuldungsgrad bei ca. 22/23% liege und damit gegenüber dem Vorjahr um 2-3 %-Punkte gefallen sei.

Abschließend merkt Bgm. Dieter Wittlinger an, dass die erfolgreiche Jahresrechnung letztendlich ein Abbild der gemeinsamen Beschlüsse des Gemeinderates ist und bedankt sich für das Vertrauen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, übergibt in weiterer Folge Bgm. Dieter Wittlinger zur Beschlussfassung der Haushaltsrechnung 2019 die Vorsitzführung dem stellvertretenden Bürgermeister Bernhard Geisler, MA, und verlässt den Sitzungssaal.

In Abwesenheit des Bürgermeisters und unter Vorsitz von Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, MA, wird der Rechnungsabschluss 2019 inkl. der dort angeführten Abweichungen gegenüber dem Haushaltsvoranschlag genehmigt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 11 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Anschließend übernimmt Bgm. Wittlinger wieder den Vorsitz und spricht Finanzverwalterin Gabi Lechner und Amtsleiter Thomas Mühlberger seinen Dank für die Erstellung des Rechnungsabschlusses aus.

Zu 4. – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 1030/1 und 1028, KG Walchsee (Nikolaus Schwaiger)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Dieter Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 1030/1 und 1028, KG Walchsee, der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohngebäudes für den örtlichen familiären Wohnbedarf dient.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Walchsee vom 05.12.2019 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Walchsee im Bereich der Gpn. 1030/1 und 1028, KG Walchsee:

- *Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung mit der Indexziffer W3, der Zeitzone ZB und der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Walchsee*

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: genehmigt mit 11 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Anmerkung: GR-Ersatz Johannes Schwaiger hat vor Besprechung dieses Tagesordnungspunktes, aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal verlassen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 5. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1028, KG 83019 Walchsee, rund 312 m², sowie der Grundparzelle 1030/1, rund 298 m², von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 (Nikolaus Schwaiger)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Dieter Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohngebäudes für den örtlichen familiären Wohnbedarf dient. Den dafür notwendigen Vertrag nach § 33 TROG, der eine Weiterveräußerung und Spekulation mit

Grund und Boden nicht ermöglicht, wurde in einer vorhergehenden GR-Sitzung beschlossen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt deshalb der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee vom 05.12.2019, Zahl 529-2019-00017, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

1. Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1028, KG 83019 Walchsee, rund 312 m², von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) weiters
2. Umwidmung des Grundstückes 1030/1, KG 83019 Walchsee, rund 298 m², von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: genehmigt mit 11 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Anmerkung: GR-Ersatz Johannes Schwaiger hat vor Besprechung dieses Tagesordnungspunktes, aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal verlassen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 6. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 716/2, KG 83019 Walchsee, rund 345 m², von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 (Stefan Ritzer)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Dieter Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes eine Nachverdichtung des Bestandsgebäudes im Bereich der Gp. 716/8, KG Walchsee ermöglicht, und zudem der Schaffung eines Bauplatzes mit einheitlicher Widmung gemäß Tiroler Bauordnung dient.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt deshalb der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee vom 09.04.2020, Zahl 529-2020-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 716/2, KG 83019 Walchsee, rund 345 m², von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 12 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und

Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 7. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1092/2, KG 83019 Walchsee, rund 3.354 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 (Johann Ritzer)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Dieter Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes der Schaffung der rechtlichen Grundlagen zum beabsichtigten Abbruch und zur Neuerrichtung eines landwirtschaftlichen Wohnhauses mit Werkstatt und Garagen im Bereich des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes „Iller“ dient, wobei alle baulichen Anlagen der Hofstelle unter einer Widmungsfläche zusammengefasst werden sollen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt deshalb der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee vom 21.04.2020, Zahl 529-2020-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1092/2, KG 83019 Walchsee, rund 3.354 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 12 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 8. – Beratung und Beschlussfassung zu der in der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl“ beschlossenen Änderungen der bestehenden Vereinbarung und der bestehenden Satzung

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass der Gemeindeverband „Kompostieranlage Kaiserwinkl“ durch die geplante Errichtung und den wirtschaftlichen Betrieb einer Wertstoffsammelanlage seinen Aufgabenbereich erweitern wird. Allfällige – grundsätzliche – Beschlüsse dafür hat der Gemeinderat schon in anderen GR-Sitzungen getroffen. Mit den Gemeinden Kössen und Schwendt soll im Bereich „Hallbruck“ eine gemeinsame Wertstoffsammelstelle und Kompostieranlage für alle in den drei Gemeinden anfallenden Wertstoffe, Bioabfälle und Klärschlamm errichtet und betrieben werden. In Anpassung an dieses neue Aufgabenfeld wurde der Name des bestehenden Gemeindeverbandes auf „Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl“ geändert. Eine neue Vereinbarung und eine neue Satzung regelt die Zusammenarbeit unter den 3 Verbandsgemeinden.

Die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes „Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl“ ist daher entsprechend dem Beschluss der

Verbandsversammlung vom 05.05.2020 anzupassen. Durch die vorgeschlagene Vereinbarungs- und Satzungsänderung (der genaue Wortlaut liegt während der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf) soll diesem Umstand nun Rechnung getragen werden.

GR Ing. Andreas Mayr ist der Meinung, dass der in der vorliegenden Satzung vereinbarte Abrechnungsschlüssel zum Nachteil der Gemeinde Walchsee sei und regt eine Nachverhandlung an.

Bgm. Dieter Wittlinger entgegnet, dass der Abrechnungsschlüssel in gemeinsamen Gesprächen mit den Nachbar-Bürgermeistern vereinbart ist. Der Abrechnungsschlüssel der, die auf die jeweiligen Gemeinden anfallenden, Betriebskosten und Investitionskosten regelt, wurde vor Absprache mit den Kollegen, seinerseits mit Nachbaranlagen verglichen und mit Fachleuten besprochen, die dabei eine faire Vorgehensweise gegenüber allen Beteiligten signalisierten. Das GR Ing. Andreas Mayr jetzt diesen Abrechnungsschlüssel in Frage stellt, obwohl in der Dezember-Sitzung des Gemeinderates in 2019 selbiger Absatz mit gleichem Inhalt schon die grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderates fand, stößt auf gänzliche Ablehnung des Vorsitzenden. „Er, GR Ing. Andreas Mayr könne selbst mit den Kollegen der Nachbargemeinden verhandeln“, meinte der Vorsitzende, er, als Bürgermeister würde den Abrechnungsschlüssel nicht mehr zur Diskussion stellen.

In den darauffolgenden weiteren Diskussions-Beiträgen stellt sich heraus, dass der Gemeinderat die Zustimmung zur vorliegenden Satzung verwehrt. Dadurch sieht sich Bgm. Dieter Wittlinger gezwungen in dieser Angelegenheit noch einmal mit den Nachbargemeinden in Verbindung zu setzen.

Der Vorsitzende stellt, nachdem keine Wortmeldungen mehr sind, den Antrag zumindest den Änderungen der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen. Der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee stimmt, aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl“ vom 05.05.2020 der Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl“ **einstimmig mit 12:0 Stimmen** zu.

Nachfolgend ist die geänderte Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl“ angeführt:

VEREINBARUNG
*über die Bildung des Gemeindeverbandes
„Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl“*

Artikel I

- 1. Die Gemeinden Kössen, Walchsee und Schwendt – schließen sich zu einem Gemeindeverband gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LBGl.Nr. 36/2001, in der Fassung LGBl. Nr. 138/2019, zusammen.*
- 2. Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die Errichtung und der wirtschaftliche Betrieb einer gemeinsamen Wertstoffsammel- und Kompostieranlage für alle in den drei Gemeinden anfallenden Wertstoffe, Bioabfälle und den Klärschlamm.*
- 3. Der Name des Gemeindeverbandes ist „Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl“.*
- 4. Der Sitz des Gemeindeverbandes ist im Gemeindeamt Kössen, 6345 Kössen, Dorf 14.*
- 5. Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.*

Artikel II

Diese Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl“ tritt mit der Kundmachung der Genehmigung (Verordnung) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft. Zugleich tritt die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Kompostieranlage Kaiserwinkl“, zuletzt genehmigt mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 11.04.1995, Zl. Ib-6715/3-1995, außer Kraft.

Zu 9. – Beratung und Beschlussfassung über die Zuschreibung von Grundstücksflächen zum öffentlichen Gut (Wege) im Bereich Hausbergstraße (Projektwelt Immobilien GmbH) gemäß Vermessungsurkunde DI Günter Patka, GZl. 20-105, vom 10.02.2020

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Zuschreibung einer Grundstücksteilfläche zum öffentlichen Gut (Wege), entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Günter Patka, Wörgl, vom 10.02.2020, GZl. 20-105 (betroffene Grundstückseigentümer: Gemeinde Walchsee - Öffentliches Gut und Projektweltimmobilien GmbH), ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist. Der Bürgermeister zeigt die Vermessungsurkunde samt der Fläche, die der dort verlaufenden Hausbergstraße mit der Gst. Nr. 1689 zugeschrieben werden. Dabei handelt es sich um die Gehsteig-Erweiterung im Bereich der Hausbergstraße auf Höhe der ehemaligen Ordination Dr. R. Kurz.

Bgm. Wittlinger stellt den Antrag der Zuschreibung der Grundstücksteilfläche zum öffentlichen Gut (Wege), entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Günter Patka, Wörgl, vom 10.02.2020, GZl. 20-105, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 12 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 10. – Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsvereinbarung Gruberwald mit der Liftanlagen Zahmer Kaiser GmbH

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet erneut, dass DI Josef Kurz die Nutzung eines Teiles des Gemeindewaldes angefragt hat. Er möchte eine Spielanlage in den Gruber-Wald, neben der Bergstation errichten. Ebenso ist die Errichtung einer Winterrodelbahn und eine neue Zufahrt zum Berghof geplant. Er informiert weiter, dass, wie in der letzten Gemeinderatssitzung von GV Andreas Fuchs gefordert, eine Besprechung mit den Grundeigentümern des Ötz-Lift-Weges stattgefunden hat.

In dieser Sitzung wurde die Gründung einer Weginteressentschaft nach dem Güter- und Seilwegesgesetz besprochen, wobei dann in weiterer Folge der Weg auch als Mountainbike-Route genutzt werden soll, erklärte der Vorsitzende. Die Grundeigentümer des Weges stehen einer solchen Weginteressentschaft grundsätzlich positiv gegenüber. Erklärt wurde seitens der Wegeigentümer, dass die Weginstandhaltung zu Lasten des Liftbetreibers zu gehen hat. Dies ist vor etlichen Jahren so vereinbart worden und ist „gelebte Praxis“. Der Vorsitzende berichtet weiter, dass im Nachgang dieser Sitzung DI Josef Kurz in einer anderen Angelegenheit im Haus war und angesprochen auf die Wünsche der Wegeigentümer, sagte DI Josef Kurz die Weginstandhaltung, wie bis dato „gelebt“ zu.

Die Nutzungsvereinbarung, die die Gemeinde mit der Liftanlagen Zahmer Kaiser GmbH eingehen soll, ist befristet bis 2023. Sollten bis dorthin keine baulichen Maßnahmen gesetzt werden, ist die vorliegende Vereinbarung nicht mehr gültig und erlischt in ihrer Rechtskraft.

GV Mag. Ekkehard Wimmer spricht sich für die Unterstützung des Liftes aus.

GV Thomas Salvenmoser ist gegen das immerwährende Recht des Gehens und Fahrens auf der in der Vereinbarung blau markierten geplanten neuen Zufahrt zum „Berghof“.

GV Andreas Fuchs äußert sich ebenfalls gegen das „immerwährende Recht“ des Befahrens der neu zu errichtenden Forststraße.

GR Ing. Andreas Mayr regt an, dass man so weit gehen könnte, dass man das Recht so lange einräumt, solange der Lift bzw. der Berghof betrieben wird.

Bürgermeister Dieter Wittlinger erklärte, dass er die Anregungen erneut mit dem Rechtsanwalt von DI Josef Kurz besprechen wolle. Eine Beschlussfassung wird daher ausgesetzt.

Zu 11. – Beratung und Beschlussfassung über Verordnung zur Wohnstraße für folgende Gemeinde-Straßen: Oberbergweide, Oberdorfweg und Hausfeldweg

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass eine Unterschriftenliste der Bewohner der Siedlung Oberbergweide und Oberdorfweg mit der Forderung nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der Wohn-Siedlung – zum Schutze, der dort spielenden Kinder – vorliegt. Er haben daraufhin den Verkehrs-Konzept-Ersteller, das Büro Planoptimo beauftragt Vorschläge für mögliche Maßnahmen zusammen zu stellen.

In weiterer Folge fand ein Treffen mit den Sprechern der Siedlung, Sandra Raubinger und Arno Haselmaier statt, in dem Bgm. Dieter Wittlinger Beiden mitgeteilt hat, dass er sich im Gemeinderat für die Umsetzung einer Verordnung für eine Wohnstraße einsetzen wolle. Die Wohnstraße soll die Gemeindestraßen Oberbergweide, Oberdorfweg und Hausfeldweg umfassen. Nach Errichtung der Verkehrszeichen solle man die Verkehrs-Situation ein Jahr lang ansehen, um dann zu entscheiden, ob weitere Maßnahmen zur Beruhigung des Verkehrs getroffen werden müssen.

Der Vorsitzende bringt den Verordnungsentwurf zur Wohnstraße samt Plan dem Gemeinderat zur Kenntnis. Im Plan sind die betroffenen Straßenstellen und die Standorte für die Aufstellung der Tafeln gekennzeichnet. Ebenso verliert er den § 76b aus der Straßenverkehrsordnung, der beschreibt welches Tempo in einer Wohnstraße zu fahren ist und wer in einer Wohnstraße überhaupt noch fahren darf.

GRⁱⁿ Tanja Praschberger versteht die Situation der Siedlungsbewohner und regt eine Information an die Bürger über Newsletter und INFO-WELLE an.

GV Thomas Salvenmoser berichtet, dass er schon 2013 gegen eine Verbindungsstraße zw. Hausbergstraße und Alleestraße gewesen ist, da diese zum Durchzugsverkehr führe.

GR-Ersatz Josefa Fischbacher fragt an, warum eine breite Straße und ein Kreisverkehr gebaut wurde und die Grundeigentümer den Grundstücksanteil für Straßen kostenlos abtreten mussten, wenn jetzt die Straße mehr oder weniger gesperrt wird. Sie findet, dass hier jeder fahren darf, da jeder Bürger die Straßen mitfinanziert. Oder gibt es Bürger zweiter Klasse, so GRin Fischbacher. Außerdem sollten, die im Siedlungsgebiet befindlichen Mütter auf die Kinder aufpassen, sodass es zu keinen Gefahrensituationen komme.

GV Mag. Ekkehard Wimmer ist der Meinung, dass die Kinder in der Siedlung zu schützen sind, jedoch sollte vom Verkehrsplaner die Weiterentwicklung des nordöstlich liegenden Grundstücks von Frau KR Aloisia Kurz mit betrachtet werden.

Bgm. Dieter Wittlinger erklärt, dass es für das Grundstück von KR Aloisia Kurz schon eine Zufahrtsplanung eines Verkehrsplaners gibt. Diese Zufahrtsplanung bindet das Grundstück

an die Hausbergstraße an und der Vorsitzende ergänzt weiter, dass der notwendige Grundtausch für diese Zufahrt noch nicht abgeschlossen ist.

GRⁱⁿ Mag. Daniela Hager berichtet, dass eine Umfrage unter den Bewohnern dieses Gebietes ergeben hat, dass die Mehrheit eine Wohnstraße wünscht und betont, auf die Äußerungen von GRin Josefa Fischbacher bezogen, dass schon auf die Kinder aufgepasst wird.

Bürgermeister Dieter Wittlinger stellt den Antrag der Verordnung für eine Wohnstraße für die Gemeindestraßen Oberbergweide, Oberdorfweg und Hausfeldweg die Zustimmung zu erteilen und ergänzt, dass nach einem Jahr, ab Aufstellung der Verkehrszeichen, evaluiert werden soll, ob weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen gesetzt werden müssen.

Beschluss: **genehmigt mit 12 Ja, 1 Nein** (im Sinne der Antragstellung)

Anmerkung: GR-Ersatz Josefa Fischbacher stimmt gegen eine Wohnstraße

Zu 12. – Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Gemeindewohnung

Der Vorsitzende informiert, dass, die im 2. Stock des Gemeindeamtsgebäudes befindliche Mietwohnung über Postwurf und die Website der Gemeinde ausgeschrieben wurde. Die aktuellen Mieter haben die Wohnung gekündigt.

Es gibt 2 Bewerbungen für diese Wohnung. Nun wird die Liste der Bewerber mit der, vom Familienausschuss, ausgearbeiteten Punktvergabe dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Punktevergabe zeigt, dass die höchste Punkte-Anzahl die Bewerbung von Frau Andrea Foidl erzielen konnte.

Bgm. Wittlinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, die im 2. Stock des Gemeindeamtsgebäudes befindliche Wohnung zu einem Mietentgelt von monatlich € 795,- - inkl. Betriebskosten - an Frau Andrea Foidl zu vermieten, wobei die Dauer des Mietverhältnisses mit zunächst drei Jahren festgelegt wird.

Beschluss: **einstimmig mit 13 Ja genehmigt** (im Sinne der Antragstellung)

Zu 13. – Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der WE-Wohnungen in der Hausbergstraße

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass die Gemeinde, insgesamt 45 Miet-Wohnungen bei der Wohnlage des gemeinnützigen Wohnbautrages WE Tirol in der Hausbergstraße vergeben kann. Die Wohnungen sind verteilt auf 3 Gebäude-Einheiten.

Interessenten konnten sich schriftlich, mit der Angabe von zwei Wunschwohnungen bewerben. Aufgrund der Vergaberichtlinien der Gemeinde Walchsee wurde durch den Familienausschuss, der nun vorliegende Vergabevorschlag für den Gemeinderat ausgearbeitet. Die Tätigkeiten des Familienausschusses beschränkten sich dabei nicht nur auf eine einmalige Sitzung, sondern tatsächlich wurden die gemeinsam mit den Verwaltungsmitarbeitern erstellten Vergabevorschläge für die Wohnungen mehrmals auf Richtigkeit geprüft. Die Vergabevorschläge für die drei Häuser werden nun dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und von Familienausschuss-Obfrau Bernadette Stöckl kurz erläutert.

GRⁱⁿ Bernadette Stöckl erklärte weiter, dass die Ausarbeitung des Vergabevorschlages nicht einfach war und der Familienausschuss sehr froh war, sich an den Vergaberichtlinien orientieren zu können. Sie erwähnt weiter, dass ca. 50% der Bewerber ihre Wunschwohnung (grün markiert) erhalten werden. Die restlichen Wohnungswerber

erhalten andere Wohnungen.

Haus A

Vorname	Nachname	Wohnung	Zimmer	Größe
Perihan	Kesici	A4	4 Zimmer	95,11 m ²
Ramazan	Aksu	A9	4 Zimmer	95,11 m ²
Nico	Wolf	A15	4 Zimmer	95,11 m ²
Nurcan	Yücel	A14	3 Zimmer	79,8 m ²
Alexander	Stangl	A3	3 Zimmer	81,28 m ²
Aykut	Kesici	A13	3 Zimmer	79,8 m ²
Elisabeth	Lagler	A5	3 Zimmer	81,28 m ²
Chistiane	Ederegger	A10	3 Zimmer	81,28 m ²
Hakan	Yücel	A8	3 Zimmer	81,28 m ²
Adrian	Dietrich	A6	2+ Zimmer	64,76 m ²
Agnieszka	Zurawska	A17	3 Zimmer	79,8 m ²
Marco	Ritzer	A1	2+ Zimmer	64,76 m ²
Tobias	Pernter	A12	2+ Zimmer	64,76 m ²
Vladimira	Dubravova	A16	3 Zimmer	81,28 m ²
Sabrina	Muskat	A2	3 Zimmer	79,8 m ²
Sabine	Kreidl	A11	3 Zimmer	79,8 m ²
Sonja	Koller	A7	3 Zimmer	79,8 m ²

Bürgermeister Dieter Wittlinger beantragt auf Basis des vorliegenden Vergabevorschlags die Vergabe der Wohnungen im **Haus A** die Zustimmung zur erteilen.

Beschluss: einstimmig mit 13 Ja genehmigt (im Sinne der Antragstellung)

Haus B

Vorname	Nachname	Wohnung	Zimmer	Größe in
Rosa Maria	Margreiter	B6	2 Zimmer	54,54 m ²
Alaittin	Kesici	B4	2 Zimmer	54,54 m ²
Annemarie	Pramel	B2	2-Zimmer	54,54 m ²
Klaus	Vetter	B8	2 Zimmer	54,54 m ²
Adelheid	Fischbacher	B11	2 Zimmer	54,54 m ²
Georg	Blösl	B12	2 Zimmer	54,85 m ²
Rannveig	Moser	B13	2 Zimmer	54,54 m ²
Haci Ahmet	Aksu	B3	2 Zimmer	54,85 m ²
Pakize	Aksu	B7	2 Zimmer	54,85 m ²
Franz	Helmer	B14	2 Zimmer	54,85 m ²
Manuel	Hupf	B10	3 Zimmer	79,55 m ²
Emilio	Tiric	B1	3 Zimmer	79,55 m ²
Konstantinos	Cholidis	B9	2 Zimmer	54,85 m ²
Edit	Patvaros	B5	3 Zimmer	79,55 m ²

Bürgermeister Dieter Wittlinger beantragt auf Basis des vorliegenden Vergabevorschlags die Vergabe der Wohnungen im **Haus B** die Zustimmung zur erteilen.

Beschluss: einstimmig mit 13 Ja genehmigt (im Sinne der Antragstellung)

Haus C

Vorname	Nachname	Wohnung	Zimmer	Größe in
Susanne	Eller	C3	4 Zimmer	95,11 m ²
Martina	Maslova	C12	4 Zimmer	95,06 m ²
Regina	Weißbacher	C13	3 Zimmer	85,85 m ²
Berati	Kesici	C1	3 Zimmer	79,8 m ²
Danijel	Komadina	C7	4 Zimmer	95,06 m ²
Mirsad	Durakovic	C8	3 Zimmer	85,85 m ²
Patricia	Eller	C11	3 Zimmer	81,28 m ²
Sandra	Kopp	C14	2+ Zimmer	64,47 m ²
Daniel	Vana	C6	3 Zimmer	81,28 m ²
Attila	Markus	C10	3 Zimmer	79,8 m ²
Nikola	Simcekova	C5	3 Zimmer	79,8 m ²
Monika	Laszlone Zsok	C4	3 Zimmer	85,85 m ²
Sarah	Weise	C9	2+ Zimmer	64,89 m ²
Melanie	Bock	C2	3 Zimmer	81,28 m ²

Bürgermeister Dieter Wittlinger beantragt auf Basis des vorliegenden Vergabevorschlags die Vergabe der Wohnungen im **Haus C** die Zustimmung zur erteilen.

Beschluss: einstimmig mit 13 Ja genehmigt (im Sinne der Antragstellung)

Der Vorsitzende ergänzt, dass nach der Beschlussfassung der Wohnungsvergaben die Daten der Bewerber mit den zugewiesenen Wohnungen an die WE Tirol weitergeleitet werden. Die WE Tirol nimmt dann Kontakt mit den Interessenten auf und prüft gleichzeitig die weiteren Vergabekriterien. Sollte ein Wohnungsinteressent wieder abspringen, wird die Gemeinde Walchsee informiert und kann diese an eine Person auf der Warteliste vergeben, so Bgm. Dieter Wittlinger abschließend.

Zu 14. – Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

Bgm. Wittlinger berichtet zu folgenden Themen:

- Abbiegespur Gewerbegebiet Moosen – neuer Zeitplan

Der Vorsitzende berichtet, dass mit dem BBA Kufstein Anfang Februar d. J. vereinbart war, dass die Abbiegespur bis Ende Juni d. J. errichtet sein soll. Dazu gab es eine Besprechung, die die Abläufe, wie die Bauausschreibung, die Vergabe, den Baubeginn und den Bauabschluss regelt. Ebenfalls wurde besprochen auf welche – damals im Februar noch geltenden – Termine in der Bauausführung Rücksicht zu nehmen ist. Das BBA Kufstein sagte – dankenswerter Weise – zu die Bauausschreibung, die Bauleitung, die örtliche Bauaufsicht und die Bauabrechnung zu übernehmen, was uns als Gemeinde sehr recht war, denn damit werden weitere Kosten der Gemeinde eingespart.

Voraussetzung der Abwicklung durch das BBA Kufstein im Februar war jedoch die zeitnahe Übersendung der Planungsunterlagen an das BBA Kufstein, die das Büro Nievelt Ingenieur GmbH/DI Manfred Lang erstellt hatte. DI Manfred Lang hatte per Mail am 11.02. von der Gemeinde Walchsee den Auftrag erhalten die Planungsunterlagen an das BBA Kufstein zu senden. „Ende April musste ich in Erfahrung bringen“, so der Vorsitzende weiter, dass hinsichtlich der Umsetzung der

Abbiegespur nichts passierte. Die Weiterleitung der Unterlagen der Nievelt Ingenieur GmbH an das BBA Kufstein erfolgte nicht.

Nach einer nun in der letzten Woche stattgefundenen weiteren Besprechung mit dem BBA Kufstein wurden neue Umsetzungs-Termine vereinbart. Im Vorlauf zu dieser Besprechung wurde das Büro Nievelt angewiesen die Planunterlagen dem BBA Kufstein zuzusenden, was dann unverzüglich passierte. Der, mit dem BBA Kufstein abgesprochene, Baubeginn soll nun Ende Juli 2020 sein. Die Zeit drängt, denn die Biokäserei benötigt in der Umsetzung der Außenanlage Angaben zur Straßenplanung, so Bgm. Dieter Wittlinger weiter.

Die Kosten der Abbiegespur und der Gemeindestraße ins Gewerbegebiet und aller Einbauten beläuft sich nach Kostenschätzungen auf € 1,02 Mio. Das BBA Kufstein rechnet aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Vorgaben beim Bauen mit einer Kostensteigerung, erklärte der Vorsitzende abschließend.

- Grundwasserbrunnen

Bgm. Dieter Wittlinger informiert, dass am 8.6.2020 ein Gespräch mit den Grundeigentümern der Oberbergweide und Mag. Gadermayr im Gemeindeamt stattfindet. In dieser Besprechung wird der Endbericht von Mag. Gadermayr und die empfohlene Situierung des Grundwasserbrunnens sowie die notwendigen Schutzzonen besprochen. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat auszugsweise aus dem Endbericht. Der Endbericht wurde den Gemeinderäten zur Kenntnisnahme zugesandt. Abschließend betont der Bürgermeister erneut die Wichtigkeit der zweiten Wasserversorgung für Walchsee.

- Umfahrungstrasse – Bebauungsplanentwurf Wildbichler

Der Vorsitzende berichtet, dass das Grundstück mit dem Objekt „Kaminstube“ veräußert werden soll. Da durch dieses Grundstück im nördlichen Bereich die Unterflur-Umfahrungstrasse führt und das Grundrück keine einheitliche Widmung aufweist, wurde in einem Gespräch mit dem Leiter des Baubezirksamtes, DI Erwin Obermaier versucht Lösungsvorschläge für eine Nachnutzung zu erarbeiten.

Der nördliche Bereich dieses Grundstücks soll bei einer Bebauung des vorderen südlich liegenden Grundstück-Teils Freiland bleiben. Eine Baulandwidmung und eine Bebauung des gesamten Grundstücks würde, die vor 2 Jahren im Gemeinderat beschlossene Umfahrung und die daraus resultierende Aufnahme ins Landesstraßen-Bauprogramm obsolet machen, erklärte der Vorsitzende und verwies dabei auch auf Aussagen von BBA-Leiter DI Erwin Obermaier.

Das Grundstück soll nun entlang der bestehenden Widmungsgrenze geteilt werden. Zur Wohnbau-Entwicklung würde dem Investor eine Baudichte ermöglicht, die die Errichtung einer Anzahl von Wohnungen ermöglicht, die annähernd bei einer Bauland-Widmung des gesamten Grundstücks möglich wäre.

Die Gemeinde soll den als Freiland gewidmeten Bereich kostenlos erhalten und greift dafür nicht auf die Vergabe von Wohnungen zu gemeinnützigen Wohnbaupreisen zurück. Einen Entwurf eines Bebauungsplanes für dieses Grundstück wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GR Ing. Andreas Mayr stellt den Vorteil der Gemeinde mit dem Erhalt der Freilandfläche in Frage. Er ist der Meinung, dass die Abtretung des Freilandteiles nicht in der Relation steht mit dem Mehrwert der verdichteten Bebauung und der

anschließenden Nutzung des Freilandteiles als Parkfläche und bat um Zusendung des Bebauungsplans, um sich das näher ansehen zu können.

- Kauf Schlosserei garagen Lager Moos
Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass die Schlosserei garagen im Gewerbegebiet Moosen für einen Gemeindebauhof ideal wären und gekauft werden sollten. Die Gemeinde beauftragte DI Hans Lerchenberger die baulichen Möglichkeiten für eine Adaptierung als Gemeindebauhof zu prüfen.
- Schwemm-Rundweg
Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand zum Schwemmrundweg. Im Juni sollen die neuen Lehereinrichtungen errichtet werden. Anhand eines Lageplans und eines Bauplans werden die geplanten Maßnahmen um das Naturschutzgebiet Schwemm dem Gemeinderat erneut zur Kenntnis gebracht. Hierzu ergänzt Bgm. Dieter Wittlinger, dass ein weiterer Aussichtspunkt im Bereich Ankerwald (derzeitiger Standort des Betonsymposiums) errichtet werden soll. In Summe fördert das Land Tirol dieses Projekt mit einer Summe von € 70.000,-. Die Restsumme teilen sich die Gemeinde Walchsee und der TVB Kaiserwinkl zu gleichen Teilen. Gesamt rechnet der Vorsitzende mit Ausgaben von ca. € 100.000,-.
- Amberglift-Abrechnung
Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass die Betriebskostenabrechnung des Ambergliftes in Arbeit ist. Amtsleiter Mühlberger braucht noch die Daten zweier Stromabrechnungen. Nach Fertigstellung werden die tatsächlichen Betriebs-Kosten dem Gemeinderat, dem Überprüfungsausschuss und der Bevölkerung vorgelegt.
- Dorfputz
Bgm. Dieter Wittlinger bedankt sich bei allen Beteiligten für die „Aktion Dorfputz“. Aufgrund der besonderen COVID 19-Situation konnte der übliche Frühjahrsputz heuer nicht stattfinden. So wurden die Bürger aufgefordert alleine bzw. im Familienkreis Müll zu sammeln und diesen an ausgemachten Orten zu deponieren. Der gesammelte Müll wurde vom Bauhof abgeholt. Zum Mitmachen animierte auch ein Foto-Wettbewerb. Es gab 10 „Griaß-di“-Gutscheine à € 20,- zu gewinnen. 5 Gewinner wurden bereits ermittelt und informiert. Die restlichen 5 Gewinner hat in der Sitzung Bgm.-Stv. Bernhard Geisler gezogen.
- Seebalkon
Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass er in Sachen „Seebalkon“ Gespräche mit dem Grundeigentümer Maurice Mertin führte. Es soll im südlichen Uferbereich, entlang des Camping Südsee eine Art „Steganlage“ mit einer Länge von ca. 50 m errichtet werden, auf dem die Gäste flanieren und sitzen können. Da es hinsichtlich der Umsetzung unterschiedliche Auffassungen gibt, bedarf es sowohl mit Fam. Mertin als auch mit Fam. Palm/Seebesitzer weiterer Gespräche, erklärte der Vorsitzende. Sein Ziel wäre, so der Vorsitzende im kommenden Jahr diese touristische „Mosaiksteinchen“, das den Spaziergang um den See sehr aufwerten würde, umsetzen zu können.

- Gratulation an GV Thomas Salvenmoser
Bürgermeister Wittlinger gratuliert GV Thomas Salvenmoser nachträglich recht herzlich zu seinem 50. Geburtstag und wünscht im weiterhin Gesundheit.

Zu 15. – Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Forstmeile
Bgm-Stv. Bernhard Geisler, MA, berichtet über die Gespräche mit Herrn Tomaselli der Fa. Max2, die mit einer ersten Ideenfindung der neuen Forstmeile beauftragt wurde. Es fand eine Begehung Vorort und eine Besprechung im Sitzungszimmer der Gemeinde Walchsee statt. Es sind 3 Plätze mit 10 x 10 m für Bewegungsgeräte sowie eine Laufstrecke angedacht. Die grundsätzliche Streckenführung soll der Jetzigen/Ehemaligen ähnlich sein. Nach Erstellung eines Lageplans sollten Gespräche mit den Grundeigentümern durch Bgm. Dieter Wittlinger erfolgen. Er selbst hat auch den Tourismusverband über das Projekt informiert und um Unterstützung bei der Umsetzung gebeten. Bgm. Dieter Wittlinger ergänzt, dass in der damaligen Besprechung mit den Waldeigentümern zur Errichtung des Forstwirtschaftlichen Interessentschaft-Weges seinerseits angefragt wurde, den dann neu errichteten Forstweg als „Forstmeile neu“ nutzen zu können und begründete dies auch mit Planungskosten, die die Gemeinde für den Interessentschaftsweg übernommen hat.
- Kinderbadebereich
GRⁱⁿ Bernadette Stöckl berichtet, dass am Ostufer ein abgegrenzter Kleinkinderbadebereich und an der Seepromenade beim See la Vie eine Kinderrutsche geplant ist. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme aus dem Programm „familienfreundliche Gemeinde“. Hierzu gab es schon Gespräche mit der Seebesitzerin, die die Errichtung der weiteren Bade-Attraktionen zusagte. Fotos der geplanten Maßnahmen werden seitens des Vorsitzenden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- Blumen
GR-Ersatz Josefa Fischbacher regt an den Blumentrog, der an der Einfahrt Recyclinghof steht an den Dorfbrunnen zu stellen. Sie erwähnt weiter, dass beim Raiffeisenparkplatz zwei Blumentröge stehen, die ständig durch die Autos verstellt werden. Dafür sollte auch ein anderer Aufstellungsort gefunden werden. Außerdem werden weitere Möglichkeiten für Blumen- bzw. Bepflanzungsvorschläge von GR-Ersatz Fischbacher angesprochen.
- Weihnachtsbeleuchtung
GRⁱⁿ Tanja Prashberger regt an die Weihnachtsbeleuchtung an den Straßenlampen bis zum neuen Standort der Sennerei zu erweitern. Außerdem sollten weitere Bäume im Dorf gewickelt werden, damit der Winter-/Weihnachtseindruck noch stärker in Erscheinung tritt.
Bgm. Dieter Wittlinger erklärte, dass derartige Maßnahmen von den heuer budgetären Möglichkeiten abhängen, die jedoch erst im 3 Quartal ersichtlich sind.

- Landjugend
GRⁱⁿ Ing. Andrea Planer bedankt sich bei der Landjugend für deren ehrenamtliche Unterstützung in der Gemeinde während der Corona-Krise. Es wurden Personen der Risikogruppe mit Lebensmitteln und Arzneimitteln beliefert.
Bgm. Dieter Wittlinger bedankt sich bei GRⁱⁿ Ing. Andrea Planer für ihre Äußerung. Er selbst hätte das jetzt vergessen, meinte der Vorsitzende, obwohl LJ/Jungbauernobmann Hannes Schwaiger heute als Ersatz-Gemeinderat anwesend ist und bedankt sich ebenfalls bei ihm als Obmann. Er erklärt weiter, dass Personen der Risikogruppe mit Lebensmitteln und Arzneimitteln von der Landjugend beliefert wurden. Die Hilfe war notwendig, denn auch das Bürgertaxi wurde in der Corona-Zeit ruhend gestellt.
- Gemeindeeinsatzleitung
GV Mag. Ekkehard Wimmer fragt an, ob er gemeinsam mit dem Bürgermeister die Einrichtung einer Gemeindeeinsatzleitung weiterverfolgen kann.
Bgm. Wittlinger berichtet, dass es notwendig wäre sich mit der Feuerwehr und anderen Hilfsorganisationen zusammen zu setzen, um die Gefahren-Szenarien unseres Gemeindegebietes zu besprechen.
- Absperrblöcke bei Haus Blösl
GV Thomas Salvenmoser fragt an, warum eine so große Anzahl an Straßenleiteinrichtung/Leitpflocken im Bereich des Hauses von Josef Blösl errichtet wurden.
Bgm. Dieter Wittlinger erklärte, dass der Grundeigentümer mehrmals in der Gemeinde vorstellig wurde und monierte, dass beim Einfahren in die gegenüberliegende Baustelle und bei Ausweich-Situationen in der Hausbergstraße seine neu errichtete Betonwand schaden nehme, was ihn bewogen habe das Aufstellen der Leitpflocke in Auftrag zu geben.

Es folgendes nach dem Tagesordnungspunkt 8, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, keine weiteren Wortmeldungen und daher schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Protokollführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Thomas Mühlberger

Dieter Wittlinger